

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verdruckerbetriebe hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. :-: Vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf., :-: durch die Post bezogen M 2.10. :-:

## Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Moffe's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf., Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirks 60 Pf., Reklame :-: 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. :-: Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Abgabe oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortsgemeinden Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhresdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 79

Donnerstag, den 4. Juli 1918.

70. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Höchstpreise für Frühgemüse.

Mit Wirkung vom 3. Juli 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
1. Spargel			
a) unfortiert	—55	—70	—90 M. je Pfd
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge 22 cm)	—80	1.—	1.20 " " "
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	—57	—70	—90 " " "
d) Suppenspargel	—25	—32	—40 " " "
2. Rhabarber	—15	—18	—25 " " "
3. Spinat (nicht Spinaterjas)	—30	—36	—47 " " "
4. Erbsen (Schoten)	—42	—55	—75 " " "
5. Längl. Karotten			
a) mit Kraut (nicht länger als 15 cm)	—23	—30	—41 " " "
b) ohne Kraut	—33	—42	—45 " " "
6. Karotten, kleine runde			
a) mit Kraut	—33	—40	—55 " " "
b) ohne Kraut	—43	—52	—70 " " "
7. Kohlrabi (mit jungem Laub)	—35	—42	—55 " " "
8. Frühwideln (mit Kraut)	—26	—33	—44 " " "
9. Mörrüben	—09	—14	—20 " " "

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RWB. E. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 3. Juli 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung vom 13. Juni 1918 -- Nr. 10001 V G 2 -- (Nr. 136 der Säch. Staatszeitung) festgesetzten Höchstpreise für Frühgemüse außer Kraft.

Rhabarber darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. Mörrüben, Möhren und Karotten dürfen nicht in den Handel gebracht werden. Soweit Mörrüben, Möhren und Karotten von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit unter I Preise für Karotten mit Kraut festgesetzt worden sind, haben sie nur für die zuletzt genannten Ausnahmefälle Geltung. Auf die diesbezügliche Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. Juni 1918 wird verwiesen.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.  
Dresden, am 28. Juni 1918

Ministerium des Innern.

Amtshauptmann Dr. Graf Bisthum v. Eckstädt in Kamenz ist vom 2 bis 16 dieses Monats beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch den Regierungsamtmann Dr. Neumann vertreten.

Bautzen, den 1. Juli 1918

Der Kreishauptmann.

#### Meldepflicht für Einrichtungsgegenstände (Türklinken pp., Fenstergriffe pp., Gewichte, Hohlmaße, Brauseköpfe von Bade-Einrichtungen).

Im dringenden Heeresinteresse hat das Königliche Stellvertretende Generalkommando nunmehr beschlossene Durchführung der Enteignung der eingangs erwähnten Gegenstände soweit sie aus Messing, Bronze, Neusilber, Kupfer oder Zinn bestehen angeordnet. Alle danach Meldepflichtigen werden hiermit im vaterländischen Interesse und zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen aufgefordert, diese Gegenstände sofort unter Benutzung der vorgefertigten Meldescheine, die bei den Gemeindebehörden entnommen werden können, bis längstens zum 10. Juli d. J. bei diesen anzumelden.

Damit ist noch nicht mit dem Ausbau zu rechnen. Dieser dürfte sich vielmehr jedenfalls wegen der erforderlichen Erfassbeschaffung noch um einige Monate verzögern.

Das Weitere hierüber wird dann noch rechtzeitig zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 1. Juli 1918.

#### Butterversorgung.

Auf Abschnitt U der Landesfettkarte werden 40 g Butter abgegeben.  
Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 2. Juli 1918.

#### Heumlage betr.

Die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1918 Heubeschlagnahme betr., durch die das gesamte Ertragnis der diesjährigen Heuernte in ganz Sachsen, auch das Grünfütterungsmittel, bestimmt in ihrem § 3 lediglich, daß die Verfütterung an das eigene Vieh unter Einhaltung eines jährlichen Verbrauches von vorläufig 20 Ztr. für Großrinder und entsprechender Mengen für anderes Vieh gestattet

ist. Das bedeutet also nicht etwa, daß z. B. für jedes Großrind jetzt 20 Ztr. Heu von der Heereslieferung zurückbehalten werden dürfen. Es dürfen lediglich bis auf weiteres täglich 5 1/2 Ztr. für jedes Stück Großvieh verflüttert werden und auch da nur, falls nicht durch die Heeresumlage beeinträchtigt wird. Diese ist unbedingt zu erfüllen, und zwar vorläufig zur 1. Hälfte. Entgegenstehende Auslegung der erwähnten ministeriellen Vorschriften ist laut ausdrücklicher Bestätigung durch das Königliche Ministerium des Innern unrichtig.

2. Soweit die 1. Heurate, d. h. die bis zum 15. August fällige 1. Hälfte der bisherigen Umlage, von einer Gemeinde, (nicht nur von einer einzelnen Wirtschaft) oder von einem Rittergut, voll bis zum 10. Juli erbracht wird, wird die Königliche Amtshauptmannschaft unter der Voraussetzung, daß ihr selbst von der Heeresverwaltung keine weitere Heurumlage auferlegt wird, von der Erhebung der 2. Rate für die betreffende Gemeinde oder das betreffende Rittergut absehen.

Verkauf gegen Heubezugscheine der Königlichen Amtshauptmannschaft ist u. a. erst nach Ablieferung der 1. Rate durch den Verkäufer an das Proviantamt statthaft. Verkauf gegen Bezugscheine auswärtiger Behörden bleibt ebenso wie Heurausfuhr aus dem Bezirke bis auf weiteres, d. h. bis zur vollen Aufbringung der 1. Heurate durch alle Gemeinden des hiesigen Bezirks und durch alle Rittergüter, verboten, also mindestens für die nächsten Monate.

3. Unter allen Umständen wird von viehlosen Wirtschaften der gesamte Heu-, Klee- und Grünfütterertrag für die Heeresumlage für die Gemeinde in Anspruch genommen. Derartige Besitzer können also nicht an Privatpersonen zum Beispiel Spekteure oder dergleichen verkaufen. Ebenso sind Besitzer, die verhältnismäßig weniger Vieh haben, als ihrer Grünfläche entspricht stärker heranzuziehen.

4. Unumgänglich nötig erscheinende Erlaubnisse sind, soweit sie nicht ganze Gemeinden oder Rittergüter betreffen und sich nicht schon durch Punkt 2 erledigen, künftig nur noch an die Gemeindebehörden zu richten, nicht an die Königliche Amtshauptmannschaft da jene die Unterverteilung der Heurumlage auf die einzelnen Wirtschaften vorgenommen haben und sie sie unter Wahrung des ihrer Gemeinde insgesamt auferlegten Leistungssolls in besonderen Notfällen für einzelne Besitzer herabsetzen können, falls dafür andere Besitzer in der Gemeinde entsprechend stärker herangezogen werden können.

5. Der Bedarf des Heeres ist, worauf nochmals hingewiesen wird, um so dringlicher geworden, je weniger bei der Trockenheit im Frühlinge in der Heimat und in der Gegend geerntet worden ist. Umgekehrt wird die hoffentlich reichlichere Grummeternte den Landwirten das Durchhalten ihres Viehes ermöglichen. Je zeitiger die Heeresumlage erfüllt wird, um so besser kann sich jeder Besitzer mit den ihm verbleibenden Vorräten einrichten. Das die 1. Rate nicht unerschwinglich hoch ist, beweist die bereits erfolgte Aufbringung in zahlreichen Gemeinden.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 2. Juli 1918.

#### Selbstversorger.

Nach § 8 der neuen Reichsgesetzgebung dürfen auch in dem am 16. August d. J. beginnenden neuen Erntejahr Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Erträgen die vom Bundesrate festgesetzten 9 Kilogramm Brotgetreide zur Ernährung der Selbstversorger verwenden.

Als Selbstversorger gelten: Der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschl. des Bestandes, sowie Naturalberechtigter soweit sie als Lohn oder Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Dieserjenige Landwirte, welche in der Zeit vom 16. August 1918 bis 15. September 1919 vom Selbstversorgungsrecht Gebrauch machen wollen, haben dies, auch soweit die Bewohner der Rittergüter in Frage kommen,

bis spätestens Mittwoch, den 10. Juli 1918

bei der für ihren Betrieb zuständigen Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) anzuzeigen und dabei anzugeben:

1. wieviel Personen sie in den Monaten August 1918 bis September 1919 durchschnittlich zu beschäftigen haben und
2. ob sie das Brot beim Bäcker herstellen lassen oder zu Hause backen.

Nach dem genannten Zeitpunkte eingehende Anzeigen werden keinesfalls berücksichtigt werden. Hierbei wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen daß nach ministerieller Bestimmung nur diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe als Selbstversorger anerkannt werden können, welche Vorräte von den für ihre und für die Versorgung der Angehörigen ihrer Wirtschaft erforderlichen Brotgetreide und Mehl auf die ganze Versorgungszeit (also auf volle 13 Monate) nachweisen können.

Getreideerzeuger, die sich hiernach zu Unrecht als Selbstversorger anmelden, haben nach Verbrauch ihrer Vorräte für den Rest des Wirtschaftsjahres keinen Anspruch auf den Bezug von Brotkarten.

Die Anmeldung als Selbstversorger oder ein Verzicht auf die Selbstversorgung ist unwiderruflich.

II.

Die Gemeindebehörden erhalten die erforderlichen Vordrucke sofort zugestellt. Sie sind in zwei Stücken auszufertigen, von denen ein Stück an die Königliche Amtshauptmannschaft bis zum 12. Juni 1918 einzufenden, das andere aber bei den Gemeindeakten aufzubewahren ist.

Kamenz, den 3. Juli 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft, Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz.

Das Königliche Stellvertretende Generalkommando XII hat zur weiteren beschleunigten Durchführung der Enteignung der Einrichtungsgegenstände nunmehr die

1. der Türklinken, -Griffe, -Handhaben, -Knöpfe, Fenstergriffe und -Knöpfe,



### 2. der Gewichte, Hohlmaße und der Brauseknöpfe von Bade-Einrichtungen

In diesem Zwecke wird die Einwohnerschaft der Stadt Pulsnitz einseh. Alttergut hiermit aufgefordert, vorbezeichnete Metallgegenstände dem unterzeichneten Stadtrat unter Benutzung von Anmeldebogen bis spätestens

Mittwoch, den 10. Juli 1918

anzumelden und zwar sind diese Anmeldebogen bis spä-

Sonnabend, den 6. Juli 1918

in der Ratskanzlei abzuholen

Pulsnitz, den 4. Juli 1918.

Der Stadtrat.

In den Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Wohnung werden diese Woche von Freitag mittag ab auf Visittag U der Landbesitzkarte

### 40 Gramm Butter

abgegeben

Pulsnitz, am 4. Juli 1918.

Der Stadtrat.

## Deutschland und Finnland.

Schon die vielen Dankesbezeugungen, die wir aus Finnland erhielten, waren uns Beweis genug, daß wir unsere Hilfe dort nicht unnütz verschwendet hatten. Immer mehr und mehr erwies es sich, daß sich zwischen dem deutschen Reich und Finnland ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis herausbilden würde. Und das am 23. Juni abgeschlossene deutsch-finnische Handels- und Schiffsverkehrsabkommen läßt keinen Zweifel darüber, daß uns durch Finnland nicht nur Lasten, sondern auch Vorteile erwachsen. In politischer Hinsicht haben wir ja vor allem den Gewinn, daß Rußland und jetzt die Entente, die in Rußland zu wirtschaften beginnt, den besten Verkehrsweg verloren hat. Finnland ist eine Sicherheitsgrenze für Deutschland geworden und je mehr das Land es stärkt, umso lieber kann es uns sein, umso wirksamer wird diese Grenze für das drohende Rußland in Erscheinung treten. Nun aber läßt der Handelsvertrag auch erkennen, daß vor der Hand Finnland selbst vor allem nur Holz, Papiere und ähnliches zur Ausfuhr bringen kann, da das Land durch den Krieg fast wie alle anderen Länder gelitten hat und fast nur den Schrecken des Krieges erleben und in erster Friedensarbeit Lebensmöglichkeiten schaffen muß.

Es war sogar unsere Aufgabe, die größte Not, die sich zeitweise in Finnland zeigte, zu stillen. Unsere Hilfe war aber nur gering und doch haben wir den Dank von Finnland im Übermaß erhalten. Mit der Zeit wird sich nun zwischen beiden Ländern die Handelsverbindung zu einem Austausch wichtiger Waren ausbauen lassen. Wie man hört, soll hier der freie Handel schalten können und unbeschränkt in Finnland für Deutschland die Waren erstehen dürfen, die dort entbehrlich sind. Die ersten Ansätze der Friedensbeziehungen zwischen den beiden Ländern haben bereits sich bemerkbar gemacht, insofern handelt es sich wohl nur um Taftversuche, da ja noch nicht alles bekannt ist, was Finnland abgeben kann. Jedenfalls darf man aber Lebensmittel von Finnland vorläufig nicht erwarten. Es wird sich mehr um Rohmaterial handeln, das herüberkommt.

In diesem guten Verhältnis, das jedenfalls noch durch politische Vereinbarungen befestigt werden wird, kann auch die Frage, ob Finnland welcher Republik bleiben wird, oder ob es ein monarchischer Staat wird, wenig ändern. Wie die Dinge heute liegen, hat es den Anschein, als ob die monarchistischen Bestrebungen vor allem von den führenden Männern getragen werden, während die breiten Schichten, so auch die Mehrheit des Parlaments für die Beibehaltung der jetzigen Staatsform sind. Wer sich durchsetzen wird, ist uns gleichgültig. Eines muß jedenfalls hervorgehoben werden, der Streit in Finnland um die zukünftige Gestaltung des Landes spielt sich in einer so auffälligen Ruhe ab, daß es nicht angebracht erscheint, hier Mitter spielen zu wollen. Die Sympathien der ganzen Bevölkerung sind auf deutscher Seite. Und wie und welche Partei einmal ans Ruder kommt, die breite Masse wird stets eingedenk dessen sein, was es den Deutschen verdankt. Hier haben wir den Beweis, daß Deutschland seine Aufgabe darin gesehen hat, die Kleinen von der Knechtschaft zu befreien und ihnen das Selbstbestimmungsrecht zu geben. Bei uns Taten, Worte bei der Entente.

## Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 3. Juli 1918. 12 Uhr mittags. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 3. Juli 1918.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Erfolgreiche Erkundungsgesichte. Stärkere Vorstöße der Engländer bei Merris und Monnevillie (südlich von Arras) scheiterten. In örtlichen Kämpfen südwestlich von Albert machten wir Gefangene.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Nördlich der Aisne haben sich heute freilich örtliche Kämpfe entwickelt. Zwischen Aisne und Marne hielt rege Tätigkeit des Feindes an. Teilangriffe bei St. Pierre-Aigle und westlich von Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Aus einem amerikanischen Geschwader von 9 Einheiten wurden 4 Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Udet errang hierbei seinen 39., Leutnant Loewenhardt seinen 33. und 34. Luftsieg. Leutnant Friedrich und Bizfeldwebel Thom schossen ihren 20. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

### Neue U-Booterfolge.

Berlin, 2. Juli. (Amtlich.) Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 4 Dampfer von rund 15000 BRT.

(WB.) Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 3. Juli. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere K-Boote 14500 BRT versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Von der Westfront.

### Die Spannung an der Front.

Zürich, 2. Juli. Englische Berichterstatter melden von der Front, daß dort das gespannte Verhältnis herrsche, wie es vor den deutschen Offensiven vom 21. März und 27. Mai zu kennen war. Allem Anschein nach seien die Deutschen bereits für eine neue Offensive vorbereitet. Doch ist es noch unklar, wo diese Offensive zu erwarten sei, ob sie sich gegen Arras, gegen Amiens, oder gegen Calais.

### Die Friedensoffensive!

Wien, 4. Juli. Eine besondere Seite antwortet in der Morgenpost auf die Frage, ob die militärische Ent-

scheidung im Westen uns dem Frieden näherbringe, bejahend. Wenn die deutsche Armee neuerdings Beweise ihrer ungebrochenen Stoßkraft zu erbringen vermöge, würde die Entente geneigt sein, in Friedensbetrachtungen einzutreten. Wird die Hoffnung der Franzosen, den Feind aus Frankreich zurückzuwerfen, neuerdings gestärkt, dann hat der kommende Kampf sein Ziel als Friedensoffensive erreicht.

### Französische Anerkennung der Ueberlegenheit der deutschen Flugzeuge.

Genf, 3. Juli. Die französischen militärischen und technischen Blätter stellen fest, daß der neue deutsche Jagddoppeldecker (Modell Jökker) technisch eine außerordentliche Verbesserung der deutschen Flugmodelle darstelle, und den Dreideckern Jökker und Pfalz, sowie den Doppeldeckern Hannover und Pfalz und dem Albatros-Modell D. 6. weit überlegen sei.

### In Erwartung einer neuen Großschlacht im Westen.

Wien, 3. Juli. Die „Wiener Mittagszeitung“ meldet aus Rotterdam: Die „Morningpost“ schreibt, daß Anzeichen dafür vorliegen, den Beginn einer erneuten und ungeheurer heftigen Reijenschlacht im Westen zu erwarten. Die Armeemissionen der Alliierten hätten sich demgemäß an die Front begeben.

### Großer Erfolg unserer Bombengeschwader.

Berlin, 3. Juli. Unsere Bombengeschwader waren in der Nacht vom 28. zum 29. und vom 29. zum 30. Juni mit großem Erfolge tätig. Hunderttausende von Kilogramm Bomben wurden auf feindliche Unterkünfte, Munitionslager, Bahnanlagen und Flugplätze geworfen. Zahlreiche Brände an den Zielen wurden beobachtet. Eigene Infanterie und Schlachtfieger griffen aus niedriger Höhe in den Kampf ein und überschütteten feindliche Infanterie- und Batteriestellungen mit Maschinengewehrfeuer und Bomben. Der oft bewährte Angriffsgang unserer Jagdbreitkräfte läßt dem Gegner besonders schwere Verluste zu. In den letzten drei Tagen des Juni wurden 37 feindliche Flugzeuge im Luftkampf und 8 durch Fluchabwehrkanonen abgeschossen. Unsere eigenen Verluste betragen demgegenüber nur 14 abgeschossene Flugzeuge und Ballone. 5 Flugzeuge wurden vernichtet.

## Krieg zur See.

### Das englische Hospitalschiff „Mandevern Castle“ versenkt.

Amsterdam, 2. Juli. Reuter berichtet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß am 27. Juni abend 11 Uhr das englische Hospitalschiff „Mandevern Castle“ (11423 Tonnen) 116 Meilen südwestlich von Gastez von einem feindlichen U-Boot versenkt wurde. Das Schiff sank in ca. 10 Minuten; es befand sich auf der Heimreise von Canada und hatte infolgedessen keine Kranken und Verwundeten an Bord. Die Besatzung bestand aus 164 Offizieren und Mannschaften, während noch 30 kanadische Militärärzte und 14 Krankenschwestern sich an Bord befanden. Von diesen 258 Personen haben nur 24 Auenstowen in einem Boot erreicht. Nach den anderen Booten werden die Nachforschungen fortgesetzt.

## Das Wichtigste.

Se. Maj. der Sultan der Türkei ist gestern abend 7 Uhr verstorben.

Dem Grafen Bernsdorff ist die Würde eines Ehrendoktors der Braunschweigischen Universität wieder entzogen worden.

Nach einer Meldung aus Stockholm soll die russische Czarenfamilie nach Kuopio in der Provinz Bjaka verbracht worden sein.

Nach einer Meldung aus dem Haag soll der niederländische Regierungsgesandte nach Indien morgen auslaufen.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen, Oberst a. l. suite des Inf. Regts. 106, wurde zum Gen.-Maj. befördert.

Der neuernannte Botschafter der Ukraine, Baron Steinhilf, ist mit dem gesamten Botschaftspersonal in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Adlon Wohnung genommen.

Wie der „Tempo“ berichtet, wird das Kassationsgericht in Athen diese Woche den Fall der griechischen Offiziere in Görz aburteilen. Der Staatsanwalt verlangt Bestätigung der Todesstrafe.

Am der ganzen Bivue-Front setzte heftiges feindliches Geschützfeuer ein, das sich in mehreren Abschnitten zum Trommelfeuer steigerte.

Im Bivue-Mündungsgebiet schlugen erbitterte italienische Infanterie-Angriffe fehl.

Schwedischen Vätern zufolge machen sich an der Murmanküste Kriegsvorbereitungen des Verbandes bemerkbar.

Der Reichstag bewilligte in erster und zweiter Lesung 30 000 Mk. Aufwandsentschädigung für den Reichstagspräsidenten.

Abgeordneter Schreinemakers erklärte im Reichstag unter Angriffen auf die Oberste Heeresleitung, daß die Sozialdemokraten den Etat ablehnen werden.

Nach einer Regierungsdenkschrift sind in Ostpreußen bisher 1075 Millionen Mark Kriegsschäden festgestellt worden.

## Vertliche und sächsische Nachrichten.

**Pulsnitz.** (Dem hiesigen roten Kreuz) wurden durch den Sportverein „Wettin“ aus dem Ergebnis dessen Theater-Aufführung: „Leonore, die Totenbraut“ 100,85 Mark zugeführt, was dankbar anzuerkennen ist, da kommende Weihnachten durch Anbesaggen für unsere Krieger im Felde annähernd wieder 500 Mark gebraucht werden.

**Pulsnitz.** (Theater.) Direktor Oswald Wolf, der Sonntag, den 7. Juli im Schägenhaus mit dem Schauspiel „Ein Frühlingstraum“ gastiert, spielt bereits seit 3 Jahren regelmäßig im Ramenzer Stadttheater und so vieler Anerkennung erfreuen sich seine Darbietungen, daß das Theater 2 bis 3 mal wöchentlich ausverkauft ist. Bei genügendem Interesse gedenkt Direktor Wolf künftig auch öfter

nach Pulsnitz zu kommen, er verfügt über ein vollständiges Schauspiel- und Operitenpersonal, mit dem er außer in Ramenz und Meißen auch an den Stadttheatern zu Jitau, Freiberg, Annaberg mit Erfolg gastierte.

(Ablieferung von Einrichtungsgegenständen.) Ueber die Fragen der Metallbeschlagnahme fand eine sehr zahlreiche besuchte Versammlung im „Stern“ in Ramenz, am Freitag, den 28. Juni statt. Es waren Vertreter sämtlicher Gemeinden und vieler Gutsbezirke des Bezirks, ferner Schlosser und andere Handwerker, anwesend. Es wurde auf die Notwendigkeit der Durchführung der Bekanntmachungen über die Ablieferung der verschiedenen Sparmetalle, insbesondere auf die Vorschriften über die Beschlagnahme und Ablieferung der Einrichtungsgegenstände im Hinblick auf den so dringenden Heeresbedarf hingewiesen. Zunächst sind die Lärklinten, Fenstergriffe, Gewichte und Maße aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel Zinn und Messing anzumelden, für die Ersatz beschafft werden soll. Für alle die zahlreichen anderen unter die Bekanntmachung fallenden Gegenstände ist der Ersatz vom Eigentümer selbst zu beschaffen, falls er auf den Ersatz Wert legt. Die Ablieferung der Gegenstände muß, soweit Ersatz nicht als nötig in der Bekanntmachung anerkannt ist, nunmehr endlich erfolgen. Hierbei handelt es sich um die in der Reihe I des § 3 der Bekanntmachung vom 26. März 1918 aufgeführten Gegenstände. Im übrigen ist sofortige private Ersatzbestellung bei Handwerkern unbedingt empfehlenswert, falls der Ersatz rechtzeitig kommen soll, da auch für die anderen in der Bekanntmachung genannten Gegenstände die schon jetzt erwünschte Abgabe in einiger Zeit werde erfolgen müssen. In der Aussprache wurden zahlreiche technische Einzelfragen besprochen und insbesondere von dem anwesenden Metallmobilisationsoffizier beantwortet. Die in Betracht kommenden Einrichtungsgegenstände sind einzeln in der Bekanntmachung vom 26. März aufgezählt, die seit Ende März in allen Gemeindeämtern vorliegt und außerdem in allen Gemeinden zum Aushange zu bringen war.

(Sammeln von Brennesseln.) Infolge der Knappheit der Rohstoffe zur Herstellung von Wehwaren werden auch in diesem Jahre die Brennesseln gesammelt werden. Die erste Ernte fällt in die Zeit bis Mitte Juli. Auch stehen wie im vorigen Jahre für die besten Sammelergebnisse Mittel zur Verteilung von besonderen Belohnungen neben dem Kaufpreise zur Verfügung. Die Brennesseln können auch von Privatpersonen gesammelt und wie im Vorjahre an die nächste Schule oder an die Firma Grünberg-Ramenzer Fabrikstoffwerke in Ramenz und an die Firma Alwin Höjgen in Oberlichtenau abgeliefert werden.

(Obstzüchter), gedenkt der vielen Schädlinge an Baum und Strauch, greift zu Vertilgungsmitteln und laßt euch die Paar Früchte nicht noch rauben! Legt Fanggürtel an, es ist die höchste Zeit (Bollpappe), um die lästigen Obstmaden in ihrem Aufstieg zu hindern! Hört euch die Vorträge an und besucht die Versammlungen, um recht einheitlich das deutsche Obst auf die Höhe zu bringen.

## Der deutsche Kriegs-Sagesbericht

von heute besagt

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Juli 1918.

Dresden, den 4. Juli 1918. 1/3 Uhr nachm.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Die Gefechtsstätigkeit lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Seit frühem Morgen starkeres Feuer des Feindes beiderseits der Somme. Hier haben sich Infanteriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Heftige Teilangriffe der Franzosen nördlich der Aisne westlich von Moulm sous Louvent wurde der Feind im Gegenstoß vor unseren vorderen Kampflinien abgewiesen. Im übrigen drachen keine Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. Erneute Vorstöße des Gegners westlich von Chateau-Thierry scheiterten.

Heeresgruppe von Gallwitz und Herzog Albrecht:

Ein starker Vorstoß des Feindes auf dem östlichen Maas-Ufer wurde abgewiesen.

Im Sundgau machten wir bei erfolgreicher Unternehmung Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 40., Leutnant Rumew seinen 29. und 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Wien, 4. Juli. Nach einer hier aus Konstantinopel angelangten Meldung ist Se. Majestät der Sultan gestern um 7 Uhr abends verstorben.

